

Was unsere Vorfahren in harter politischer Arbeit in der Zeit von 1808 bis 1862 bzw. 1864 an Rechten für die Eigenständigkeit der Gemeinden und ihrer Verwaltung erkämpften, ist als bewährtes Gut heute Bestandteil der Gemeindeautonomie und der Gemeindeverwaltung, verfeinert und ausgearbeitet durch das Gemeindegesetz vom 24. Mai 1864, das Gemeindehaushaltsgesetz vom 12. Dezember 1904, beide inzwischen wieder ersetzt und modernisiert durch das Gemeindegesetz vom 2. Dezember 1959 und die wesentliche Novelle hierzu vom 11. Oktober 1974.

Staatshaushalt und Gemeindehaushalt sind bei aller Eigenständigkeit der Gemeinden doch aufs engste verbunden. Ein grosser Teil der sich im Lande für Staat und Gemeinden ergebenden Aufgaben werden bei der Finanzierung aufgeteilt (Strassenbauten, Rheinbauten, Schulen etc.). Die Steuern werden für Land und Gemeinde nach den gleichen Normen erhoben. Die Gemeinden erhalten ihre wichtigste Einnahme hier als Zuschlag zur Landessteuer.

Leichter verständlich und mehr aussagend als eine lange Beschreibung bringt eine Übersicht über Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde und damit über die Entwicklung des Gemeindehaushaltes.

Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Triesen in verschiedenen Jahren:

(Bezüglich der Steuereinnahmen wird auf den Abschnitt «Steuern» verwiesen.)

Total nach den vorliegenden gedruckten Gemeinderechnungen:

	Einnahmen	Ausgaben	Hypothekarschuldenstand und Kontokorrentschulden (netto)
1904 (ö. Kronen)	40 280.58	38 717.34	H. 65 135.34 <sup>1)</sup> KK. -
1924 (sFr.) <sup>2)</sup>	92 456.10	103 990.58	H. 206 200.-- KK. -
1934 <sup>3)</sup>	108 052.71	105 342.01	H. 266 005.80
1950 <sup>4)</sup>	231 387.47	268 161.12	H. 577 640.10 KK. 23 581.01
1960 <sup>5)</sup>	757 204.10	562 390.97	H. 473 632.95 KK. 855 952.45 (Schulhaus)
1970 <sup>6)</sup>	3 780 110.50	I + 2 580 236.42 II	H. 1 116 248.75 <sup>7)</sup> KK. 1 569 372.--
1980	8 860 125.65	I 4 347 584.07	H. - KK. -
1984	10 880 866.07	I 5 575 427.52	H. - KK. -

<sup>1)</sup> davon 37 647.55 Kronen Darlehen für den Lawenstrassenbau

<sup>2)</sup> incl. Armenanstalt

<sup>3)</sup> incl. Armenanstalt

<sup>4)</sup> incl. Armenanstalt

<sup>5)</sup> incl. Armenanstalt, jedoch ohne Kosten für den Schulhausneubau

<sup>6)</sup> 1970 stehen Fr. 3 559 337.97 KK.-Guthaben gegenüber Fr. 181 456.10 im Jahre 1950

<sup>7)</sup> 1970-1984: I = Betriebsausgaben

II = Investitionen (Hoch- und Tiefbau)